



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte des adeligen Damenstifts zu Neuenheerse

Gemmeke, Anton

Paderborn, 1931

Rückerwerb der Helle.

urn:nbn:de:hbz:466:1-9660

denburgischen Beamten suchten Osnabrück sogar von den Pflichttagen fernzuhalten.³⁵ So kam es zu Mißhelligkeiten, wobei die Wetterfreien oft in arge Bedrängnis gerieten. Auch sonst hatten der Bischof von Osnabrück und der Graf von Ravensberg beide der eine im Gebiete des andern mancherlei Besitzungen und Gerechtsame, worüber es zu häufigen Irrungen und Streitigkeiten kam. Um dem abzuhelpen, kam es zwischen beiden am 13. Mai 1664 zu einem Vergleich, worin beide einer dem andern seine Besitzungen und Rechte abtrat und austauschte. Darin verzichtete der Kurfürst von Brandenburg ausdrücklich auch auf „die edle Vogt-Herrschaft und Freyen Gericht zu Wetter im Amt Cronenberg“.³⁶

Hier nehmen wir einstweilen Abschied von den Wetterfreien; wir werden ihnen später noch einmal begegnen.

Rückerwerb der Helle.

Am 24. April 1613 erlangte das Stift den Hellehof als freies Eigentum zurück. Über die Umstände gibt die darüber sprechende Urkunde einige Auskunft. Äbtissin Barbara von Wesenborch, heißt es darin, hat die Helle den Gebrüder Tönnies und Jost Heynzen ohne die erforderlichen Solemnitäten [d. h. ohne Genehmigung des Kapitels] zu ewigem Gewin und Meyerschaft ein und untergethan, dessen sich hernach Stift und Kapitel beklagt. Äbtissin und Kapitel haben die Herausgabe des von Heynzen erhaltenen Meierbrieses unterschiedlich gesucht, dieselbe aber bisher in Güte nicht erhalten können. Da sich darauf nächst verrückter Zeit begeben, daß der letzte Besitzer Heinze Heynzen ganz unversehens und iemmerlich erschossen und nur ein kleines junges Döchterlein sambt seiner Haußfrawen hinterlassen, haben Äbtissin und Kapitel sich ihrem eigentümlichen Gute wieder genahet und es durch zugelassene Wege Rechtens wieder einzuziehen bedacht und entschlossen. Des Guts Gelegenheit war in solchen Stand geraten, daß dem Kinde mit solchem Erbe wenig gedient war. Um der Wittib und ihrem Kinde hochbeschwerlichen Prozeß und unvermeidliche Weiterungen zu ersparen, hat der Fürst Dietrich, Bischof von Paderborn, diese Irrung durch seine Canzler und Rete zuerst auf Dringenberg, und folgendes auf heute hieselbst in gütlich Verhör gezogen und nach vieler gepflogener Handlung mit beiderseits Belieben und Gefallen nachfolgender Gestalt erb- und ewig und unwider-ruflichen vertragen und beigeleht. Daß nemblich und vor Irst vielgenannte Wittibe zu Irem und Ires Kindes Behuf noch dieses Jahrs besambte Winterfrüchte abziehen, auch diesen Sommer so viel Land mit Haber und Gerste bestellen darf, als sie kann, und die Hude durch das Geholz hat bis auf Michaelis, Holz so viel als sie zur Feuerung bedarf, die Wiesen aber muß sie so fort der Frau Äbtissin abtreten. Dan die Wittib alles Vieh und gereithe Gütern und

³⁵ In den Osnabrüggischen Unterhaltungen von 1770 werden S. 138 die Rechte der Wetterfreien wiedergegeben, wie sie gewiesen worden angeblich auf der Hoffsprache von 1574, und zwar ganz übereinstimmend mit dem Ottilienbrief von 1590, jedoch mit der Abweichung, daß in Art. 4 das beim Sterbfall zu gebende oberste Kleid nicht, wie 1590, der Äbtissin, also der Gutsherrin, sondern dem Kurfürsten von Brandenburg, also dem Vogtherrn, zugesprochen wird. — Das Jahr 1574 ist offenbar unrichtig.

³⁶ Abgedr. bei de Ludolff, Observat. Forens. Contin. Wehlar 1732, S. 241—252.

nechst dem Wohnhause das beste Hautz abziehen kann. Vors andere aber so palt das Fest S. Michaelis erschienen, muß die Wittibe mit ihrem Korn, Gut und Bereitschaft abziehen und das Helle Gut der Abtiffin und ihrem Kapitel abtreten. Vors Dritte, zu vollkommener Erstattung aller übrigen Gebeu und Besserungen, auch An und Zusprach, was die Wittib für sich oder ihr Kind gehabt haben möchte, wollen Abtiffin und Stift einmal vor all zweitausend Reichstaler zahlen, der Wittiben Eintausend und ihrem Kinde Eintausend, und zwar 700 sofort beim Abzug, 700 nächste Ostern und 600 Michaelis 1614.

Der Vater der Wittib stimmt zu. Neben Abtiffin und Stift siegelt die Stadt Dringenberg für die Wittib und ihr Kind. Geschehen und verhandelt auf der Abdey zu Newenherse.³⁷

An diese Wiedererwerbung des Hellehofes knüpft sich eine Sage. Die Abtiffin, heißt es, wollte den Hellehof gern haben und bot dem Besitzer dafür eine Summe; der aber antwortete stolz: für den Preis wären ihm nicht einmal die „Schwüppenstöcker“ [Peitschenreiser] in seinem Walde feil. Da gab die Abtiffin ihrem Jäger Auftrag, den Hellemeier zu erschießen. Als dieser eines Tags in der Küche am Herde saß und die in den Garten führende Tür offen stand, erschof ihn der Jäger. Dann eilte dieser zur Abtiffin und meldete ihr: Der Hellehof ist gewonnen. Als bald ließ die Abtiffin anspannen und fuhr hin, den Hellehof zu besehen. Als sie zurückkehrte, stürzte der Wagen in den Bollerborn, und Rosse und Wagen samt Abtiffin und Begleitung sah man niemals wieder.³⁸ — Möglich ja, daß der Hellemeier das Opfer eines Verbrechens geworden; daß die Abtiffin Ottilie dabei die Hand im Spiele gehabt haben sollte, erscheint bei ihrem Charakter ausgeschlossen.

Abtiffin Ottilie hatte das zur Wiedererlangung der Helle erforderliche Kapital selbst hergeschossen. Am 14. Oktober 1613 bestätigt das Kapitel dies, erinnert sich hierbei gern, „daß J. G. bereits mit auferbauung der Abdei, auch einlösung und Wiederbeibringung ander mehr Stiftsgüter vast ein mehres hieselbst auff und angewendet, als dieselbe der Abdeigütter und Intraden genossen, oder noch zur Zeit genießen können“. Sie versichern daher, was Abtiffin Ottilie in ihrem Testamente bezüglich der 2000 Rtlr verfügen wird, daran sollen auch der Abtiffin und des Kapitels Nachkommen gebunden sein. „Alles bei unsern adelichen und priesterlichen ehren und treuwen und glauben.“ (Die testamentarische Verfügung siehe unten.)

³⁷ U 248. Pergam. 66 : 28 cm.

³⁸ Der hier erwähnte Bollerborn — nicht zu verwechseln mit dem Bollerborn bei Altenbeken — ist eine bemerkenswerte Naturerscheinung (zwischen dem Hellehof und der St. Antonius-Kluskapelle). Für gewöhnlich gibt er keinen Tropfen Wasser. Die Steine im Quellgebiet sind dicht mit Moos überwachsen. Wenn aber starke Regenschauer niedergehen, bricht alsbald eine gewaltige Wassermenge mit weithin vernehmbarem Gebrause hervor, und nicht nur aus dem eigentlichen Quelloch, sondern auch daneben und oberhalb kann man es bisweilen quellen sehen. — Ein kleines Erlebnis mit dem Bollerborn hatte ich im Jahre 1910. Wir ließen damals die Kluskapelle instand sehen. Sie hat an der Westseite eine hohe Stützmauer, woran der aus dem Sfebach abgezweigte Mühlengraben vorbeifließt, der die südlich benachbarte Suffelmühle treibt. Das Wasser des Bollerborns fließt etwas östlich von der Kapelle vorbei und mündet dann auch in den genannten Mühlengraben. Eines Tages sagte ich zu dem Suffelmüller, Theodor Schwarzendahl, zu meinem Bedauern werde er am folgenden Tage nicht mahlen können, da wir die Fundamente der Stützmauer bessern und deshalb seinen Mühlengraben trocken legen müßten. Er war's gern zufrieden. Aber siehe, am Abend gab es ein schweres Gewitter mit gewaltigem Regen. Und am andern Morgen konnten wir arbeiten, und der Suffelmüller konnte mahlen; der Bollerborn floß und trieb allein die Mühle den ganzen Tag.